



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-07090-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:  
VII-A-07090 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
VII-A-07090-VSP-01 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
Coole Straßen für Leipzig

### Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
FA Stadtentwicklung und Bau  
SBB Mitte  
SBB Nordost  
SBB Ost  
SBB Südost  
SBB Süd  
SBB Südwest  
SBB Nordwest  
SBB West  
SBB Alt-West  
SBB Nord  
OR Böhlitz-Ehrenberg  
OR Burghausen  
OR Engelsdorf  
OR Hartmannsdorf-Knautnaundorf  
OR Holzhausen  
OR Liebertwolkwitz  
OR Lindenthal  
OR Lützschena-Stahmeln  
OR Miltitz  
OR Mölkau  
OR Plaußig  
OR Rückmarsdorf  
OR Seehausen  
OR Wiederitzsch  
gemeinsames Gremium SBB/OR  
Ratsversammlung

### Voraussichtlicher Sitzungstermin

### Zuständigkeit

Vorberatung  
Bestätigung  
Vorberatung  
Anhörung  
2. Lesung  
Anhörung  
Anhörung  
Anhörung  
Anhörung  
Anhörung  
Information zur Kenntnis  
Beschlussfassung

## Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

## Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat nimmt die Planungsgrundsätze für klimawandelangepasste und verkehrsberuhigte Anliegerstraßen und Plätzen zur Kenntnis.

2. Im Rahmen von Baumaßnahmen von Anliegerstraßen und Stadtplätzen wird die Beteiligung des zuständigen Stadtbezirksbeirats und der Anwohnerinnen und Anwohner weiter qualifiziert.

## Räumlicher Bezug

Stadtgebiet Leipzig

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
  Stadtratsbeschluss
  Verwaltungshandeln  
 Sonstiges: Antrag

Die Vorlage stellt die Planungsgrundsätze für Anliegerstraßen und Plätze vor und stärkt die Beteiligung der Stadtbezirksbeiräte und Anwohnerinnen und Anwohner.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/> nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

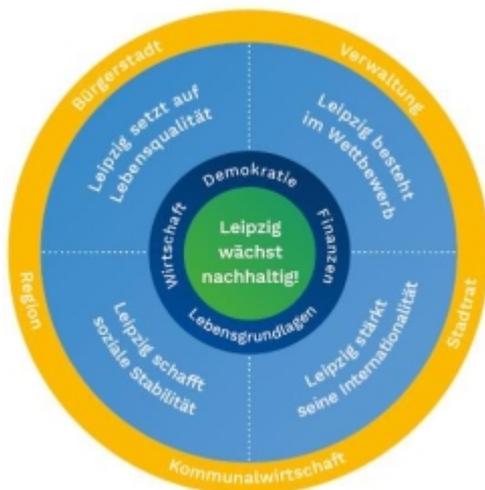
# Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

#### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

#### Trifft nicht zu

## Klimawirkung

### Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

#### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/>	ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )				

---

**Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)**

ja       nein (Begründung s. Abwägungsprozess)       nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

---

**Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz**

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): \_\_\_\_\_

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_

wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

#### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

#### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

#### III. Strategische Ziele

Mit der Vorlage soll das Ziel *Lebensqualität steigern* und das Handlungsfeld *Nachhaltige Mobilität* untersetzt werden. Die Förderung von Fuß- und Radverkehr und Steigerung der Aufenthaltsqualität ist dabei ebenfalls eine wesentliche Zielsetzungen der Mobilitätsstrategie. Gleichzeitig dienen die Planungsgrundsätze dabei die Anpassung an den Klimawandel stärker in die Planungen zu integrieren.

#### IV. Sachverhalt

##### 1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Die Intentionen des Antrags werden von der Verwaltung geteilt. Die Folgen des Klimawandels betreffen alle Teile der Stadt und haben direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität und Gesundheit aller Menschen in Leipzig. Dabei kommt der Stadtplanung und eben auch einer integrierten Planung von Anliegerstraßen und Plätze eine hohe Bedeutung zu. Eine Abmilderung der Folgen des Klimawandelns ist möglich und erfordert ein gemeinsames Planungsverständnis und integrierte Prozesse von vorbereitenden Untersuchungen bis hin zur Baufertigstellung und Pflege.

Wesentliche Tendenzen des Klimawandels in Leipzig sind ein kontinuierlicher Anstieg der Jahresmitteltemperatur und die Zunahme von Hitzeperioden, die Verschiebung der Niederschlagsverteilung mit zunehmend häufigeren und längeren Trockenphasen sowie ein zunehmendes Risiko für Extremwetterereignisse wie Starkregen und Stürme.

Die anzustrebende Klimaresilienz, d.h. die Steigerung der Widerstandsfähigkeit gegen die genannten Klimawandelfolgen, kann auch in Leipzig insbesondere durch die Gestaltung einer hitzeangepassten und „wassersensiblen“ Kommune erreicht werden. Dabei sind u.a. folgende Bausteine zum Regenwasserrückhalt und -management, Hitzevorsorge durch Verdunstungskühlung sowie Überschwemmungsvorsorge zu integrieren und stärker zu kombinieren. Weitere Bausteine sind die Entsiegelung von Flächen, zusätzliche Vegetation z.B. in Regenwasserbeeten, Dach- und Fassadenbegrünung und die Verschattung durch Straßenbegleitgrün.

Die Stadt Leipzig hat in den letzten Jahren bereits zahlreiche Beschlüsse zu einer klimaangepassten Stadt gefasst und über Satzungen auch für Investorinnen und Investoren verbindlich geregelt. Folgende Beschlüsse stehen hierfür exemplarisch:

- STEP Verkehr und öffentlicher Raum: Einordnung von Grün im Straßenraum
- Straßenbaumkonzept der Stadt Leipzig: Straßenbäumen als Schattenspender
- Stadtklimaanalyse und Starkregengefahrenkarte
- Stadtplatzprogramm 2030+ Transformation von Stadt- und Quartiersplätzen zu nachhaltigen Aufenthaltsräumen Energie- und Klimaschutzprogramm
- Sofortprogramm Klimaanpassungsmaßnahmen in 2024 - Maßnahmen für Klimawandelanpassung finanzieren (VII-HP-08823)

In der Planung von Anliegerstraßen haben die Beschlüsse in den letzten Jahren immer mehr einzug gehalten:

- In der Kassler Straße (VI-DS-08113) wurde die Erprobung von verschiedenen Baumrigolen gestartet. Neben der Vergrößerung der Vegetation soll dadurch die Einordnung von Elementen zur Speicherung bzw. Abbindung des Regenwassers von der Kanalisation stärker berücksichtigt werden.
- Die Umsetzung des Straßenbaumkonzepts erfolgt fortlaufend und hat bereits die Aufenthaltsqualität in zahlreichen Anliegerstraßen im Stadtgebiet verbessert.

Neben der konkreten Ausgestaltung von einzelnen Vorhaben, hat die Verwaltung im vergangenen Jahr das Thema Verkehrsraumaufteilung grundsätzlich aufgegriffen. Mit der Einrichtung der Steuerungsgruppe „Aufteilung Verkehrsraum“ wurde Planungsprämissen für die Aufteilung des Verkehrsraums im Rahmen der Phase 0 erarbeitet und abgestimmt. Durch die Bewertungsmatrix kann die grüne Infrastruktur bereits frühzeitig in der Planung verankert werden. Aktuell wird die Bewertungsmatrix bei den Komplexvorhaben mit der LVB angewendet.

Um der gestiegen Komplexität der Planung, insbesondere bei der wassersensiblen Stadt, Rechnung zu tragen, wurde ein Lenkungsnetzwerk Wassensible Stadt eingerichtet. Das Netzwerk verfolgt das übergeordnete Ziel, städtebauliche und sonstige Planungen und Entwicklungsvorhaben sensibler für alle Handlungsfelder rund um Niederschlagswasser zu qualifizieren. Das Netzwerk zielt u.a. auf den verstärkten Einsatz von grünblauen Gestaltungselementen ab und bearbeitet bestehende rechtliche und technische Fragestellungen mit allen betroffenen zu beteiligenden Akteuren. Die Stadt ist hier eng eingebunden, um skalierbare bauliche Lösungen mit zu entwickeln, die künftig die Abstimmungsbedarfe minimieren und die klimagerechte Umgestaltung von Straßenräumen erleichtert.

Die Erfahrungen bei der Planung und dem Bau der Shakespearstraße haben jedoch gezeigt, dass es einer Konkretisierung der Planungsprämissen für Anliegerstraßen und Plätze bedarf. Hierzu gab es umfangreiche Abstimmung die folgende "Gütekriterien" definierte:

1. Um die Folgen des Klimawandels bei allen Straßenbaumaßnahmen zu berücksichtigen, sind das Straßenbaumkonzept, die Stadtklimaanalyse und die Starkregengefahrenkarte ein Bestandteil der Grundlagenermittlung, d.h. der Leistungsphase 1 nach HOAI. Die fachliche Abwägung wird im Erläuterungsbericht bzw. den Planunterlagen z.B. mit Bilanzierungen dargestellt.
2. Um mehr verkehrsberuhigte Straßen in Leipzig zu etablieren, wird für Anliegerstraßen in der Vorplanung, d. h. in der Leistungsphase 2 nach HOAI, jeweils eine Variante als verkehrsberuhigter Bereich geprüft. Sofern diese Variante aus fachlichen Gründen nicht weiter verfolgt wird, ist dies im weiteren Planungsprozess darzustellen.
3. Um den Anteil an Baumpflanzungen in Bestandsstraßen zu erhöhen, sind insbesondere die heutigen Flächen für den ruhenden Verkehr heranzuziehen. In der fachlichen Abwägung zwischen möglichen Stellplätzen für den ruhenden Kfz-Verkehr und möglichen Baumstandorten, ist unter Abwägung der Nutzungsanforderungen möglichst den Baumstandorten der Vorzug zu geben. Andienzonen und sowie Flächen für die Ladeinfrastruktur sind einzuplanen.
4. Bei Straßen(neu)planungen werden neben Fahrradbügeln stets auch Sitzgelegenheiten an dafür geeigneten Standorten eingeplant und bei der Realisierung umgesetzt (siehe Beschluss VI-DS-06722-DS-01-ÄÄ-02).
5. Teil der Planung ist ein standortspezifisches Regenwassermanagementkonzept. Wasserelemente und Maßnahmen des Regenwassermanagements, die auf die Herstellung des natürlichen Wasserkreislaufs vor Ort mit naturbasierten Lösungen abzielen, sind einzuplanen. Es wird angestrebt, den Anteil unversiegelter und teilversiegelter Flächen in Bestandsstraßen zu erhöhen.
6. Der Einsatz von hellerem Asphalt wird im Zuge der Entwurfsplanung geprüft, insbesondere in Straßenabschnitten mit ausgewiesener Hitzebelastung.
7. Im Rahmen von Bau- und Finanzierungsbeschlüssen werden diese allgemeinen Planungsgrundsätze in geeigneter Form dargestellt, so dass eine Evaluierung der Maßnahmen möglich wird.

Diese Grundsätze gelten bei allen Anliegerstraßen und Plätzen und werden bei Bedarf und entsprechend der weiteren Erfahrungen konkretisiert und erweitert.

Im Februar wurde mit der Stünzer Straße (Mobi2030\_II-10\_S\_48) bereits die erste Anliegerstraße auf Grundlage der Prämissen geplant und von der DB OBM (VII-DS-08952) beschlossen. Im weiteren sind folgende Anliegerstraßen im Arbeitsplan vorgesehen:

- Reichpietschstraße (Mobi2030\_II-10\_S\_18)
- Stichstraßen der Dieskaustraße (Mobi2030\_II-10\_S\_123)
- Gottschedstraße (Mobi2030\_II-10\_S\_36)

Die Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner ist weiter zu qualifizieren. Regulär werden die Planungen in den Sitzungen des zuständigen Stadtbezirksbeirats bzw. Ortschaftsrat vorgestellt. Vorab sind gezielt die Anwohnerinnen und Anwohner über geeignete Wege zu informieren. Die formelle Beteiligung wird dabei ergänzt um informelle Beteiligungsbausteine mit Informations- und Beteiligungsformaten vor Ort.

## **2. Realisierungs- / Zeithorizont**

Fortlaufend

Anlage/n  
Keine